



**Parlamentssitzung 23. März 2015**

**Protokoll**

Schloss Köniz, Rosstall  
19.00 – 20.25 Uhr

**Vorsitz** Bernhard Zaugg (EVP)

**Anwesend**

Elena Ackermann (JGK)  
Annemarie Berlinger-Staub (SP)  
Bernhard Bichsel (FDP)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Anton Eder (CVP)  
Thomas Frey (BDP)  
Martin Graber (SP)  
Philippe Guéra (BDP)  
Hermann Gysel (EVP)  
Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Hanspeter Kohler (FDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Bernhard Lauper (SVP)  
Stefan Lehmann (SVP)  
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)  
Hans Moser (SVP)  
Heinz Nacht (SVP)  
Christoph Nydegger (SVP)  
Hansueli Pestalozzi (Grüne)  
Jan Remund (Grüne)  
Mathias Rickli ((Grüne))  
Christian Roth (SP)  
Stephan Rudolf (BDP)  
Elisabeth Rügsegger (SVP)  
Christoph Salzmann (SP)  
Bruno Schmucki (SP)  
Stephie Staub-Muheim (SP)  
Casimir von Arx (GLP)  
Iris Widmer (Grüne)  
Markus Willi (SP)  
Ulrich Witschi (BDP)

**Entschuldigt** Beat Haari (FDP)  
Hugo Staub (SP)

Barbara Thür (GLP)  
Thomas Verdun (SVP)

**Gemeinderat** Ueli Studer (SVP), Gemeindepräsi-  
dent  
Rita Haudenschild (Grüne), Vizeprä-  
sidentin

Thomas Brönnimann (GLP)  
Katrin Sedlmayer (SP)  
Urs Wilk (FDP)

**Sekretärin** Verena Remund

**Protokoll** Ruth Spahr

## Inhaltsverzeichnis

<b>6. Wasserversorgung – Sanierung Mangelquelle mit Revitalisierung Mangelbach</b> .....	<b>71</b>
<b>7. 1215 Postulat (FDP.Die Liberalen) "ICT-Ausrüstung an Könizer Schulen"</b> .....	<b>72</b>
<b>8. 1416 Motion (Hans Moser) "Reglement für landwirtschaftlich genutzte Landflächen"</b> .....	<b>74</b>
<b>9. 1419 Motion (Grüne und SP) "Parkkarte für blaue Zone Schliern auch für Einwohner und Einwohnerinnen aus Ulmiz, Schlatt und Oberscherli"</b> .....	<b>76</b>
<b>10. 1420 Interpellation (BDP, FDP, SVP) "Verkehr in Köniz - wie weiter?"</b> .....	<b>76</b>
<b>11. Verschiedenes</b> .....	<b>81</b>

## Begrüssung

### Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

### 6. Wasserversorgung – Sanierung Margelquelle mit Revitalisierung Margelbach Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Die Sitzungsakten, der Antrag und Bericht des Gemeinderats, liegen Ihnen vor. Das Vorgehen: Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss wird abgestimmt.

**GPK-Referent Heinz Nacht (SVP):** Bei der Sanierung der Margelquelle und der Revitalisierung des Margelbach handelt es sich eigentlich um zwei Projekte, die jedoch zusammenhängen. Die Margelquelle wurde 1912 als erste Quelle ans Netz angeschlossen. Ein kleiner Tipp: Am Eingang des grünen Häuschens bei der Margelquelle ist die Jahreszahl 1912 angeschrieben. Ausserdem ist das Margeltäli in Richtung Platten Feuerwehr-Übungsdorf landschaftlich einzigartig in der Gemeinde Köniz.

Bei der Margelquelle handelt es sich um eine frei laufende Quelle, d. h. das Wasser läuft im freien Fall ins Reservoir Blinzern. Sie leistet rund 12 Prozent an die Wasserbeschaffung der Gemeinde Köniz. Zum Margelbach: Dieser wurde vor ca. 30 Jahren durch die Wasserversorgung Köniz in Betonschalen gelegt.

Weshalb liegt uns das Geschäft vor? Die Margelquelle ist seit 2005 – nach einem extremen Niederschlag – bakteriologisch verschmutzt; seither muss das Wasser desinfiziert, d. h. mit Chlor behandelt werden. Grund dafür ist die undichte Verbauung des Margelbachs. Die vor 30 Jahren eingelegten Betonelemente haben sich nicht bewährt, das Wasser läuft unter den Elementen zurück in den Boden und versickert. Für das Weiterbestehen der Margelquelle ist eine Sanierung des Margelbachs notwendig.

Es bestehen zwei Varianten: Entweder wird die Quelle stillgelegt, was theoretisch möglich ist oder sie wird erneuert, was die Revitalisierung des Margelbachs jedoch unumgänglich macht. Im Bericht des Gemeinderats sind die Sanierung der Margelquelle sowie die Abdichtung und die Revitalisierung des Margelbachs enthalten. Der grosse Vorteil dieser Vorgehensweise ist: Das Quellwasser – für welches keine Pumpenergie notwendig ist wie auch, dass keine Quellrechte bezahlt werden müssen – würde der Gemeinde Köniz weiterhin zur Verfügung stehen. Folgendes muss uns dazu bewusst sein: Die Gemeinde Köniz muss bei einem allfälligen worst case, d. h. sollte einmal kein Strom zur Verfügung stehen, allen Einwohnenden 4 Liter Wasser pro Tag abgeben, das Wasser muss allerdings durch die Könizer Bevölkerung selber geholt werden. Die Versorgung für die Einwohnenden der Gemeinde Köniz ist aus dieser Quelle möglich. Wäre diese Versorgung nicht mehr möglich, müsste sich die Gemeinde andernorts einkaufen, was Kosten bis zu 140'000 Franken für die entsprechenden Rechte auslösen würde. Das ist für mich ein wichtiger Grund, dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen.

Der Margelbach fliesst heute teilweise durch den Fassungsbereich (Schutzzone S1) der Margelquelle. Die Grundwasserschutzvorschriften verbieten in diesem Bereich bauliche Massnahmen an Gewässern. Um diesen Konflikt zu lösen, wird der Margelbach um rund 5 Meter nordwärts geschoben und verläuft künftig ausserhalb der anzupassenden Schutzzone S1.

Zur Wirtschaftlichkeit: Die Amortisation ist auf 15 Jahre berechnet. Aufgrund einer umfangreichen Synergiestudie der Wasserversorgung Köniz ist vorgesehen, das Reservoir Blinzern in 25 Jahren stillzulegen. Selbst wenn das Reservoir Blinzern stillgelegt würde, wäre das vorliegende Projekt wirtschaftlich noch tragbar. Es handelt sich um einen Bruttokredit in welchem die einmaligen und jährlichen Kosten in der Höhe von rund 850'000 Franken enthalten sind. Die Kantonsbeiträge von 225'000 sind noch nicht abgezogen, dies weil der Beitrag beim Kanton erst beantragt werden kann, wenn das Parlament dem Kredit zugestimmt hat. Ich danke der Verwaltung für die guten Unterlagen zu diesem Geschäft.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

---

### **Beschluss**

Für die Sanierung der Mangelquelle mit Revitalisierung des Mangelbach wird ein Bruttokredit von CHF 850'000.00, exkl. MwSt, zuzüglich allfälliger Teuerung, zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 5550.501.4408 (Quellfassung Mangel, Sanierung), Spezialfinanzierung Wasser, bewilligt.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

### **7. 1215 Postulat (FDP.Die Liberalen) "ICT-Ausrüstung an Könizer Schulen"**

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

**Heidi Eberhard (FDP):** Das Parlament hat das vorliegende Postulat am 11. Februar 2013 erheblich erklärt, die gleichzeitig beantragte Abschreibung jedoch abgelehnt. Grund dafür war das Fehlen des im Postulat geforderten Gesamtkonzepts. Die Erfüllungsfrist für das Postulat ist am 6. März 2015 abgelaufen und der nun vorliegende Bericht des Gemeinderats – ein Gesamtkonzept fehlt immer noch – zeigt die umgesetzten, laufenden und geplanten Massnahmen auf, die schlussendlich dazu führen sollen, dass in der Gemeinde Köniz zielgerichtet, effizient, dem aktuellen Lehrplan entsprechend, mit einer ausreichenden Anzahl an Arbeitsgeräten, in einem stabilen Netzwerk mit genügend Bandbreite, mit der Informatikinfrastruktur gearbeitet werden kann.

Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass die notwendige Beseitigung der im Postulat aufgeführten Mängel und Stolpersteine direktionsintern thematisiert und die Notwendigkeit nach nachhaltigen Konzepten im pädagogischen und technischen Bereich erkannt worden sind. Zwischenzeitlich ist einiges in die Wege geleitet worden, unter anderem durch die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport neu erstellte Konzepte, die vom Gemeinderat verabschiedet worden sind. Der Kredit für die Realisierung des Pilotprojekts wurde bewilligt. Wie uns bekannt ist, verliefen diese an den Schulen Morillon und Wabern Dorf erfolgreich. Der Gemeinderat gelangte daher mit einer Kreditvorlage für die Gesamterneuerung der Informatikinfrastruktur ans Parlament. Dieser Kredit wurde am 30. Juni 2014 durch das Parlament bewilligt.

Fazit: Die ersten Schritte auf dem richtigen Weg sind getan, der Weg wird weiter beschritten. Wir entnehmen dem Bericht des Gemeinderats, dass das pädagogische Konzept im Sommer 2015 überarbeitet wird. Das technische Konzept ist bereits auf die zukünftigen Anforderungen ausgelegt. 2015 werden etliche Aktivitäten noch in Angriff genommen. Ziel ist, dass alle Schulen der Gemeinde Köniz über eine zeitgemässe ICT-Infrastruktur verfügen. Dies auch im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21, die – vielleicht – im Schuljahr 2018/2019 stattfinden wird. Wir finden es zudem sinnvoll, dass im Finanzplan ein jährlicher Unterhaltskredit von 200'000 Franken als gebundene Ausgabe aufgenommen wird. Die Infrastruktur kann somit bei Bedarf laufend ersetzt und erneuert werden.

Wir danken dem Gemeinderat und der zuständigen Direktion. Die FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne)** Die Informatik- und Kommunikationstechnologie an den Schulen der Gemeinde Köniz bewegt sich – so mein Eindruck – zwischen Steinzeit und Neuzeit, Ich zitiere zur Steinzeit einen in jedem Schulhaus ausgehängten Aushang: „Die elektronischen Geräte, Mobiltelefone, MP3-Player, Organizer und weitere Bildspeichergeräte, der Schülerinnen und Schüler sind auf allen Schularealen der Gemeinde Köniz während der Schulzeit, mindestens aber von 7.15 Uhr bis 16.30 Uhr auszuschalten, nicht Stand-by. Am Mittwoch gilt diese Regelung nur von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr. Bei Verstoss gegen diese Regel wird das Gerät inklusive Sim-Karte von Lehrpersonen, Hauswarten oder Hauswartinnen eingezogen und der Schulleitung abgegeben. Dort kann es von der erziehungsberechtigten Person abgeholt werden. Die Handys und Geräte dürfen auch abgestellt nicht gesehen werden. Ein abgestelltes in der Hand gehaltenes Handy oder Gerät wird eingesammelt.“ Zur Neuzeit kann auf Seite 4 des Berichts des Gemeinderats gelesen werden: „Ergänzend zum Einsatz von Tablets wird der Einbezug von privaten Schülergeräten (bring your own device BYOD), die absehbare Tendenz hin zu 1:1 computing (während der Arbeit mit dem Computer steht jedem Kind ein Arbeitsgerät zur Verfügung) begünstigen.“ Je länger je mehr wird beabsichtigt, cloud computing zu betreiben, d. h. alle Dateien, Programme und die Lernsoftware werden in sicheren Clouds ausgeführt, als Beispiel wird educanet erwähnt. Genau das habe ich vor einem knappen Jahr – am 30. Juni 2014 – gefordert. Allen ist klar, dass sich ein Handyverbot und die Idee von privaten Schülergeräten im Unterricht beissen.

Hier müssen die Schulen der Gemeinde Köniz in relativ kurzer Zeit von der Steinzeit in die Neuzeit wechseln. Der Weg ist anspruchsvoll, weil die Schulkinder einen vernünftigen und verantwortungsvollen Umgang mit den mobilen Geräten lernen müssen. Schliesslich bereitet die Schule ja auf das Leben vor. Dazu wird das pädagogische Konzept gefordert sein, das ab Sommer 2015 erarbeitet werden soll. Mir persönlich scheint dieser Zeitpunkt etwas spät. In meinen Augen sollte zuerst überlegt werden, was und wie die Schulkinder lernen sollen und erst danach die Beschaffung der Geräte vorgenommen werden.

Vor einem knappen Jahr hat das Parlament dem Kredit von 1,5 Millionen Franken für die Beschaffung der ICT-Infrastruktur zugestimmt. Das damals Beschlossene entspricht informatikmässig ungefähr dem Mittelalter. Eine zentrale, schwerfällige Serverinfrastruktur ist enthalten. Alle User müssen sich einloggen, jedes Gerät hat ein Profil, etc. Begründung war, dass die Lernsoftware noch nicht soweit sei. Wir hoffen, dass auch die Lernsoftware möglichst bald in der Cloud Einzug halten wird und dass ein grosser Teil des bewilligten Kredits und der zukünftigen jährlich 200'000 Franken für Unterhalt und Erneuerung, in zukunftsfähige neuzeitliche Lösungen investiert wird.

**Fraktionssprecher Markus Willi (SP):** Vor einem Jahr haben Annemarie Berlinger-Staub und ich die Interpellation 1305 „Handyverbot an Könizer Schulen – noch zeitgemäss?“ eingereicht. Die Antwort des Gemeinderats dazu fiel eindeutig aus. Ich hoffe, die Worte von Hansueli Pestalozzi bewirken mehr als unsere damalige Interpellation. Im Moment habe ich wenig Hoffnung. Aber: Der Bericht des Gemeinderats zeigt auf, dass ein Schritt in die richtige Richtung getan wird.

Die SP-Fraktion wird der beantragten Abschreibung zustimmen.

Es war richtig, das Postulat im Februar 2013 nicht abzuschreiben, denn zwischen dem nun vorliegenden Bericht des Gemeinderats und jenem vor zwei Jahren liegen Welten. Der Gemeinderat hat einen Wandel vollzogen – das darf ihm attestiert werden – und das alte, nicht mehr erfolversprechende, Konzept, mit welchem im Rhythmus von jeweils einigen Jahren die komplette IT-Infrastruktur durch neue ersetzt worden ist, über Bord geworfen. Der Gemeinderat hat auch erkannt, dass wir uns gegenwärtig in einem kulturellen Umbruch befinden. Es findet tatsächlich ein Wechsel des Leitmediums statt, vom Buch zum ICT-Gerät. Auch wenn man das nicht ganz wahrhaben will; dem ist so. Dieser Übergang wird ähnlich einschneidend sein wie dannzumal der Übergang zur Buchkultur. Deshalb hat der Gemeinderat –vielleicht auch etwas durch die Hilfe und Hartnäckigkeit des Parlaments – seine Strategie in Bezug auf die schulische ICT-Strategie angepasst. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass der Gemeinderat nun im Zusammenhang mit ICT-Infrastruktur nicht mehr von IT spricht, sondern von pädagogischen Konzepten und dass der Lead bei der DBS liegt. Man hat auch erkannt, dass die privaten Geräte der Schulkinder ein riesiges Potenzial darstellen und diese in zukünftigen Konzepten miteinzu-beziehen sind. Wie das jedoch gehen soll, wenn die Benützung während der Schulzeit verboten ist, ist noch zu regeln. Die zurzeit wichtigste Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Umsetzung der ICT-Infrastruktur ist die Internet-Bandbreite; dort – so scheint mir – befindet man sich in einem unteren Bereich, hier könnte noch etwas vorangetrieben werden.

Der Gemeinderat befindet sich aus unserer Sicht auf dem richtigen Weg, er sollte aber – hier insistieren wir noch etwas – auf pädagogischer Ebene noch etwas konkreter werden. Aus der Sicht der SP-Fraktion müssen die Schulen der Gemeinde Köniz in Zukunft überall vernetzt stattfinden können. Das Schulhaus als traditioneller Lernort muss sich durch die ständige Verfügbarkeit von ICT-Geräten, von Netzwerken, von Lerninhalten, von Diensten die das Lernen unterstützen, zu einer offenen, vernetzten und permanent verfügbaren Bildungslandschaft entwickeln – ich betone explizit „Bildungslandschaft“ und nicht ICT-Landschaft –, die mit klaren Regeln und Rahmenbedingungen erweitert ist. Ein ganz wichtiger Punkt ist die Weiterentwicklung des momentanen Konzepts in Hinsicht auf die Einführung des Lernplans 21 am 1. August 2017. Im so genannten Modullehrplan Medien und Informatik wird in Zukunft von den Lehrpersonen die Vermittlung von Kompetenzen in den drei Bereichen Informatik, Medienbildung und Nutzung von digitalen Medien/Anwendungskompetenzen verlangt. Zukünftig gelten also für die Lehrpersonen der Gemeinde Köniz Informatik, Medien und Anwendungskompetenzen mindestens als Unterrichtsthema, allenfalls – je nachdem wie der Kanton bei der Umsetzung entscheiden wird – sogar als Fach. Das ist etwas ganz anderes als das landläufig verstandene „arbeiten mit neuen Medien“.

Die SP-Fraktion verfolgt die Entwicklung des Gemeinderats mit Argusaugen und wird allenfalls Einfluss nehmen, wenn es scheint, dass zu wenig schnell vorangeschritten wird. Wir hoffen, dass in diesem Sinn und in dieser Thematik wie angedacht vorangegangen wird.

**Gemeinderat Thomas Brönnimann (GLP):** Ich danke für die gute Aufnahme der Antwort des Gemeinderats. Wenn zwei Experten der DBS mit Argusaugen auf die Finger schauen, soll mir dies Recht sein. Es wurde auch gelobt und dieses Lob nehme ich gerne entgegen. Vor doch schon einiger Zeit – damals war ich noch Mitglied der Schulkommission Wangental – als durch die Zentrale Schulkommission das Handyverbot erlassen worden ist, gab dies auch in den Schulkommissionen viel zu reden. In der Folge ist dieses wieder aufgehoben und an den richtigen Ort hin platziert worden: Vor Ort an den Schulen. Immer und überall verfügbar sein, ist das der richtige Weg? Es kann durchaus vielleicht schon bald avantgardistisch sein, bei Sitzungen ein Handyverbot einzuführen. Nicht alle Politiker setzen ihr Handy als Rechercheinstrument ein und nicht alle Schulkinder als Lerninstrument.

Ein Wort zum Lehrplan 21: Wir gehen davon aus, dass dieser eingeführt wird. Bis anhin äusseren sich der Grossrat wie auch der Erziehungsdirektor in diese Richtung. Die Stunde der Wahrheit wird in der November-Session des Grossrats kommen, wenn es um die Genehmigung des Budgets für die vorgesehenen neuen Lektionen geht. Diese Suppe ist noch nicht ganz ausgelöffelt und schlussendlich wird es am Erziehungsdirektor liegen, dies zu unterzeichnen oder nicht. Markus Willi hat richtig festgehalten, dass im Lehrplan 21 das Fach ICT vorgesehen ist. Gemäss meinen Recherchen aus der Bildungskommission und den Medien, ist zumindest dieser Teil unbestritten und es kann davon ausgegangen werden, dass das Fach ICT eingeführt wird. Im Bericht des Gemeinderats zur Beschaffung der ICT ist immer darauf hingewiesen worden, dass – sollte dieses Fach eingeführt werden – wiederum eine Erneuerung der ICT-Infrastruktur notwendig sein wird. Der Gemeinderat hat jedoch den Systemwechsel von der punktuellen Finanzierung hin zu einer rollenden Erneuerung vollzogen. Der neue Lehrplan 21 wird nicht vor 2017 – und auch dann gestaffelt – eingeführt. Der Rollout für die Geräte in der Gemeinde Köniz findet 2015 statt und diese werden bei der Einführung des Lehrplan 21 bereits wieder vierjährig sein.

---

#### **Beschluss**

Das Postulat wird abgeschlossen.  
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

---

#### **8. 1416 Motion (Hans Moser) "Reglement für landwirtschaftlich genutzte Landflächen"** Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Hans Moser (SVP):** Ich erkläre mich mit dem Antrag des Gemeinderats, der Erheblicherklärung der Motion als Postulat einverstanden.

Ob das Gewünschte aus der Motion im schriftlichen Bericht auch vorhanden sein wird, darauf werden wir mit Argusaugen achten und auch, ob die Weisung im so genannten HbO (Handbuch Organisation) effektiv aufgenommen wird. Ansonsten wird nochmals eine Motion eingereicht.

Zum Inhalt des Postulats: Richtig ist, dass die Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen stark geregelt ist und die Pächter gut geschützt sind. Das ist richtig und notwendig, weil zum Teil grosse Investitionen in landwirtschaftliche Ökonomiebauten auf dem Spiel stehen und diese mit längerfristigen Pachten gebunden und abfinanziert sind. Umso notwendiger ist es, dass die Gemeinden – vor allem die Gemeinde Köniz – über eine klare Regelung in dieser Sache verfügt, an welche sich auch die Verwaltung halten und sich damit eventuell selber vor Diskussionen schützen und absichern kann. Die bisherige Praxis zur Vergabe von Pachtland war richtig. Jetzt kommt hinzu, dass die Direktzahlungs-Verordnung des Bundes vorhanden ist. Bei der bisherigen Praxis wurden die Distanz vom Pachtland zum Hof, die Pächter von benachbartem Land, das Ziel Familienbetriebe erhalten zu können sowie allfällige Zusatznutzen für die Gemeinde berücksichtigt.

Genau bei den zwei letztgenannten Punkten liegt in meinen Augen der „Hase im Pfeffer“: Pachtverträge dürfen nicht mit Betriebsleitern abgeschlossen werden, die älter als 65-jährig sind, das ist in der Direktzahlungs-Verordnung vorgeschrieben. Der Grund: Das Pachtland kann nur dann wirtschaftlich bewirtschaftet werden, wenn alle Erträge – d. h. die erwachsenen und jene aus den Direktzahlungen – generiert werden können. Damit sichern wir auch der Gemeinde Köniz Erträge, sprich Steuern. Auch die Landwirte bezahlen Steuern. Ausserdem sichern wir damit die Einkommen junger Bauernfamilien ab. Es darf nicht sein, dass pensionierte Landwirte jungen Personen mit bäuerlicher Ausbildung ein Hemmschuh in deren beruflichem Engagement sind. Das kann nicht im Interesse der Öffentlichkeit sein.

Es bestehen zwei Möglichkeiten, die bisherige Praxis zu ergänzen: „Die Verpachtung gemeindeeigener und landwirtschaftlicher Nutzflächen richtet sich auch an die Direktzahlungsverordnung“. Oder: „Die Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen darf nur bis zum Ende des 65. Altersjahres vergeben werden.“ Ganz einfach gemäss dem, wie es sehr viele Seeländer-Gemeinden bereits handhaben.

Ich bitte Sie, das Postulat erheblich zu erklären und damit der Landwirtschaft einen guten Dienst zu erweisen. Es ist bereits einiges in diese Richtung gegangen, unter anderem wurde im November eine entsprechende Kündigung ausgesprochen. Mir scheint, die Verwaltung habe hier etwas voreilig gehandelt.

**Fraktionssprecherin Iris Widmer (Grüne):** Die Fraktion der Grünen fragte sich beim Lesen des Vorstosses und der Antwort des Gemeinderats, wo das Problem liegt.

Aus der Sicht der Fraktion der Grünen muss das Augenmerk bei einer Verpachtung primär auf dem ökologischen Nutzen liegen. Unter diesem Aspekt haben wir die Vergabepaxis geprüft. Neben den strengen Vorschriften des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht sind die Pächter verpflichtet, das Land nach ökologischen Grundsätzen und gentechnikfrei zu bewirtschaften; man achtet auf die Distanz zwischen Pachtland und Hof, etc. Unseres Erachtens beinhaltet die geltende Vergabepaxis ganz wichtige ökologische Aspekte, insbesondere sehen wir nicht ein, weshalb jemand nur Land pachten darf, wenn er dafür auch Subventionen erhält. Eine Verknüpfung von Direktzahlungen und Verpachtung ist für uns keineswegs notwendig. Ausserdem fragen wir uns, wie viele Landwirte noch über das Alter 65 hinaus als Landwirt arbeiten wollen. Es dürfte sich dabei um ein paar einzelne handeln. Die Vergabepaxis jedoch aufgrund nur einzelner Fälle anzupassen, scheint in unseren Augen nicht gerechtfertigt.

Die Fraktion der Grünen lehnt deshalb den Antrag des Gemeinderats auf Umwandlung in ein Postulat mehrheitlich ab.

**Fraktionssprecher Casimir von Arx (Mitte-Fraktion):** Der Gemeinderat zeigt in seiner Antwort auf, dass bei der Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen tatsächlich sehr viel durch übergeordnetes Recht geregelt ist und die Gemeinden einen sehr eingeschränkten Spielraum haben. Das ist für die Mitte-Fraktion nachvollziehbar, allerdings ist die Tatsache, dass zu diesem Thema eine Motion eingereicht worden ist, ein Hinweis darauf, dass der Spielraum der Gemeinde in einigen Fällen offenbar doch noch so gross ist, dass dies zu Diskussionen führen kann. Der Gemeinderat hält in seinem vorläufigen Fazit fest, dass er keine Notwendigkeit für ein Reglement sieht, weil dieses nur in Abständen von mehreren Jahren zur Anwendung kommen werde. Dieses Argument scheint mir nicht ganz stichhaltig, es gibt auch andere Reglemente, die nur alle paar Jahre zur Anwendung kommen, deren Notwendigkeit aber unbestritten ist, so z. B. das Reglement über die Abgangsentschädigungen. Es kann im Gegenteil sogar von Vorteil sein, wenn für seltene Ereignisse eine schriftliche Regelung vorhanden ist, weil ohne diese zwei Risiken bestehen: Erstens das Risiko, dass über einen längeren Zeitraum hinweg keine Gleichbehandlung vorhanden ist und zweitens das Risiko, dass von Fall zu Fall nach Gutdünken entschieden wird.

Die Mitte-Fraktion ist deshalb der Ansicht, dass der Gemeinderat zu diesem Thema eine schriftliche Regelung erlassen soll. Die Notwendigkeit für eine Regelung auf Stufe Reglement sehen wir hingegen nicht. Dafür ist die Verpachtung von landwirtschaftlichen Nutzflächen in der Gemeinde Köniz aufgrund ihres strategischen Gewichts nicht auf der richtigen Flughöhe. Aus der Sicht der Mitte-Fraktion spricht auch nichts dagegen, dass der Gemeinderat diese Regelung in Eigenregie vornimmt.

Aus diesem Grund stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Dies in dem Sinn, dass der Gemeinderat den Auftrag erhält, zu prüfen wie er diese Angelegenheit selber schriftlich regeln kann.

**Fraktionssprecherin Annemarie Berlinger-Staub (SP):** Die SP-Fraktion wird hier den Eindruck nicht los, dass es sich um Einzelinteressen handelt. Die Häufigkeit bzw. die Seltenheit von Vertragsabschlüssen lässt darauf schliessen.

Die Vorschriften durch kantonales und eidgenössisches Gesetz sind beeindruckend, umso mehr erstaunt uns, dass die SVP-Fraktion dazu noch ein zusätzliches Reglement verlangt, da sie in der Regel gegen zu starke Regulierung ist. Wenn es aber der eigenen Clientèle nützt, ist man dafür.

Wenn sich der Gemeinderat diesem Problem im Rahmen einer Weisung annimmt, ist uns das Recht. Dafür ist jedoch kein Bericht notwendig. Aus diesem Grund lehnt die SP-Fraktion die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung als Postulat ab.

**Fraktionssprecher Ueli Witschi (BDP):** Die Argumentation des Gemeinderats ist für die BDP-Fraktion nachvollziehbar und einleuchtend, was den Handlungsbedarf anbetrifft und wohin eine solche Regelung gehört. Casimir von Arx hat richtig festgehalten, dass ein Reglement die falsche Flughöhe ist. Eine Festschreibung ist aber unseres Erachtens notwendig.

Persönlich ist für mich spannend, dass der Gemeinderat zur eigentlichen Kernfrage der Motion keine Aussagen machte. Die Frage, ob die heutigen die zusätzlichen Kriterien der Direktzahlungs-Verordnung erfüllt sind, ist nirgends beantwortet. Vielleicht kann der Gemeinderat dazu eine Antwort nachliefern.

Die BDP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung in ein Postulat zustimmen. Weshalb? Ziel muss sein, die produzierenden Betriebe zu stärken und dass damit Familienexistenzen erhalten bleiben. In der Schweiz ist die Flächenvolatilität zu klein, als dass Betriebe entsprechend dem Marktdruck wachsen können. Der Marktdruck hat dramatisch zugenommen, sei es mit dem Entscheid der SNB oder die ganzen Marktliberalisierungsdiskussionen. Der Beitrag ist nicht gross, aber es wäre wichtig, dass die Gemeinde hier ein Signal für die Stärkung von Familienbetrieben setzt. Man kann sich die Frage stellen, ob die zur Verfügung stehenden 126 Hektaren an 25 verschiedene Betriebe verpachtet werden müssen oder ob es nicht besser wäre, nur einige Schwerpunkte zu setzen.

**Gemeinderat Urs Wilk (FDP):** Die „Pachtgeschichte“ ist tatsächlich ein äusserst komplexes Thema. Es ist tatsächlich so, dass fast alles bereits durch kantonales und eidgenössisches Recht reglementiert ist. Es ist auch so, dass die Landwirte schon nur aus Eigeninteresse nach Alter 65 ihren Betrieb möglichst weitergeben, weil ansonsten keine Direktzahlungen mehr anfallen. Dieses Meccano liess den Gemeinderat zum Entschluss gelangen, kein Reglement zu erarbeiten. Der Gemeinderat möchte dies in einer Weisung festhalten, wo die entsprechenden Bedingungen festgehalten sind. In aller Regel ist es so, dass entweder der Landwirt den Betrieb in der Familie weitergibt oder dass – wenn ein Landwirt 65-jährig ist – er mit seinem Nachbarn eine Betriebsgemeinschaft bildet, was zu weiteren Direktzahlungen berechtigt. In diesem Fall hat die Gemeinde keine Möglichkeit, einzugreifen, denn das übergeordnete Recht hält dazu fest, dass das Pachtland an den neuen Landwirten oder an die Betriebsgemeinschaft geht. Ich nehme den Auftrag für die Erarbeitung einer Weisung gerne entgegen.

---

### **Beschluss**

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(abgegebene Stimmen: 25 für Erheblicherklärung, 11 dagegen)

---

### **9. 1419 Motion (Grüne und SP) "Parkkarte für blaue Zone Schliern auch für Einwohner und Einwohnerinnen aus Ulmiz, Schlatt und Oberscherli"**

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

**Jan Remund (Grüne):** Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Die Forderung der Motion ist in der Gemeinde Köniz bereits gelebte Praxis. Daraus können zwei Schlüsse gezogen werden: Erstens kann man der Meinung sein, die gelebte Praxis schriftlich festzuhalten oder zweitens, es sei – weil gelebte Praxis – nicht notwendig, dies schriftlich festzuhalten.

Wir sind der Meinung, dass die zweite Variante die bessere ist und deshalb ziehen wir die Motion zurück.

Der Erstunterzeichner der Motion, Jan Remund, zieht den Vorstoss zurück.

### **10. 1420 Interpellation (BDP, FDP, SVP) "Verkehr in Köniz - wie weiter?"**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg:** Ich gebe hier in Bezug auf die Unterschriften der Interpellation Folgendes bekannt: Es wurde festgestellt, dass Heidi Eberhard als Unterzeichnende vergessen worden ist und irrtümlicherweise ich als Unterzeichner aufgeführt bin.

**Thomas Frey (BDP):** Ich beantrage Diskussion.



Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird die Diskussion gewährt.

**Thomas Frey (BDP):** Der Gemeinderat – so scheint uns – tut sich schwer mit dem Verkehr in Köniz. Zur Erinnerung: Die Planungsphase von Tram Region Bern (TRB) dauerte mehr als 8 Jahre, es sind total mehr als 33 Millionen Franken verplant worden. Alle Parlamentsentscheide zu TRB hier in Köniz sind sehr knapp ausgefallen, teilweise mit präsidialen Stichentscheiden. Die Empfehlungen der Tramkommission sind missachtet worden und sogar der geschlossene Austritt der bürgerlichen Vertretungen aus der Tramkommission wurde ignoriert. Der Gemeinderat stand hingegen unbeirrt und geschlossen hinter dem Projekt. Der Entscheid der Könizer Stimmbevölkerung am 28. September 2014 fiel sehr deutlich aus, nahezu zwei Drittel haben das Projekt wuchtig abgelehnt. Anschliessend sicherte uns Gemeinderätin Katrin Sedlmayer hier im Parlament eine Auslegeordnung und eine Stellungnahme zur „Situation Verkehr in Köniz“ durch den Gemeinderat zu. Heute, fast sechs Monate nach der Abstimmung, ist die Stellungnahme immer noch ausstehend. Nur einige hastig formulierte Eckwerte des Gemeinderats konnten der Presse entnommen werden. Eckwerte notabene, über welche weder diskutiert noch hier im Parlament abgestimmt worden ist.

Die vorliegende Interpellation ist im November 2014 durch die BDP, SVP und FDP gemeinsam eingereicht worden. Unsere Absicht war, eine Diskussion zwischen Gemeinderat und Parlament zum Thema Verkehr in Köniz auszulösen. Wir stellten bewusst und absichtlich keine Forderungen, hätten uns aber gewünscht, dass der Gemeinderat den Ball aufnimmt und mit dem Parlament und den Parteien in Dialog tritt. Die schleppende Beantwortung und die Qualität der Antworten lassen uns interpretieren, dass die Bereitschaft des Gemeinderats, das Projekt Verkehr in Köniz gemeinsam anzugehen, an einem kleinen Ort ist. Wir verzichten an dieser Stelle darauf, die Antworten des Gemeinderats zur Interpellation einzeln zu kommentieren, erlauben uns aber ein Fazit:

Der Gemeinderat versteckt sich bei der Verkehrsplanung hinter der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Die dafür zuständige Verkehrskommission, die die Verkehrspolitik in der Region Bern massgeblich bestimmt, wird aktuell von Gemeinderätin Ursula Wyss (Bern), von Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (Köniz) und von Gemeindepräsident Thomas Iten (Ostermundigen) – ehemals SP-Mitglied – geprägt. Massgeblich geprägt deshalb, weil die drei Gemeinden – Köniz, Bern, Ostermundigen – eine Stimmkraft von 64 Stimmen in der Regionalkonferenz innehaben. Uns fehlt der Glaube, dass diese Personen, die die prominentesten Befürworter von TRB waren, ab sofort die effektiven Bedürfnisse der Gemeinden vertreten können. Wir weisen einmal mehr darauf hin, dass die Gemeinderätinnen Ursula Wyss und Katrin Sedlmayer ausserdem Verwaltungsrätinnen bei BERNMOBIL sind. BERNMOBIL ist – ich betone dies immer wieder – tramgerichtet und will weiterhin Tramlösungen verwirklichen.

Uns beunruhigt, dass der Gemeinderat von Köniz weder gewillt ist, die Planungsaufgaben wirklich wahrzunehmen noch mit einer breiten Öffentlichkeit zu teilen. Offensichtlich hat der Gemeinderat aus dem gescheiterten Jahrhundertprojekt nichts gelernt und fühlt sich in Sachen Verkehr der Könizer Bevölkerung nicht verpflichtet. Als zeitnahe Lösung des Verkehrsproblems nützt solches Verhalten nichts. Wir hegen den Verdacht, dass sich gewisse Teile des Gemeinderats – um es amerikanisch auszudrücken – bereits in der „lame-duck-Phase“ befinden und sehnlichst auf das Ende der Legislatur warten.

Die BDP erklärt sich von der Beantwortung der Interpellation als nicht befriedigt.

**Fraktionssprecher Hanspeter Kohler (FDP):** Die FDP-Fraktion ist ebenfalls sehr enttäuscht von den Antworten des Gemeinderats zur Interpellation. Auch ich gehe bewusst nicht auf die Inhalte der Antworten ein, da diese ohne grossen Bezug auf die brennenden Probleme verfasst worden sind. Die Fragen der Interpellation sind so gestellt, dass dem Gemeinderat genügend Freiraum zur Verfügung gestanden hätte, den dringend nötigen Dialog, nicht nur mit den bürgerlichen Parteien, sondern vor allem mit dem Parlament wieder aufzunehmen. Die Antworten wirken so, wie wenn nichts geschehen wäre und sind komplett frei von Selbstkritik. Ohne klare Hinweise betreffend Einbezug der Parteien in Bezug auf neue Verkehrslösungen in der Gemeinde Köniz. Es gibt auch keine Hinweise auf einen Neustart eines gemeinsamen Prozesses. Aus welchen Gründen ist unsere Exekutive betreffend neue Verkehrslösungen für die Gemeinde Köniz wie ausgebrannt? Herrscht aufgrund des klaren Neins zu TRB nun Ratlosigkeit? Liegt das Verkehrsdossier kommunal – auch in der Stadt Bern – in falschen Händen? Weiss der Gemeinderat von Köniz nicht, wie es weitergehen soll? Wie sehen die konkreten Pläne aus? Viele Fragen, aber keine Antworten.

Trotz dem Nein zu TRB ist der Gemeinderat weiter gefordert und das in vielerlei Hinsicht. Dazu gehört der Dialog auch mit den damals tramkritischen Parteien. Ich meine einen Dialog, mit welchem man die Argumente der anderen verstehen und einbeziehen will und auch bereit ist, Kompromisse einzugehen. Einiges ist auf dem doch sehr langen Tramweg nicht optimal verlaufen – kommunikativ, inhaltlich und im Austausch und Umgang mit kritischen Voten gegen TRB: Die bürgerlichen Parteien sind für einen Neuanfang bereit. Davon kann z. B. der Antwort des Gemeinderats zu Frage 3 kaum etwas entnommen werden. Was steht: Die Regionalkonferenz, die Stadt Bern, BERMNMOBIL sind als zentrale Ansprechpartner für den Gemeinderat genannt. Leider aber nicht die Volksvertretungen der Gemeinde Köniz. Erst bei einer Mitwirkung – so ist zu lesen –, wenn das Ganze bereits wieder von den genannten Gremien mehr oder weniger festgelegt ist, werden die Volksvertretungen pro forma wieder ins Spiel kommen.

Die FDP-Fraktion erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt. Wir fordern den Gemeinderat auf, den Dialog mit den Volksvertretungen der Gemeinde Köniz wieder aufzunehmen und den gemeinsamen Weg für neue Verkehrslösungen konkret aufzuzeigen. Genau dieser gemeinsame Weg ist aus den Antworten zur Interpellation leider nicht erkennbar. Es ist wirklich dringend notwendig, klar zu sehen, wie es weitergehen soll.

**Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP):** Das vorliegende Dokument ist eines jener, das ich sorgfältig aufbewahren werde. Ich spreche dem Gemeinderat dafür Dank aus. Er deckt auf, wie die Mechanismen bei der Verkehrsplanung funktionieren, wie sie ausgestaltet sind. Immer dann, wenn ich dereinst nicht so recht weiss wie es geht, kann ich das Dokument zur Hand nehmen.

Der Gemeinderat hat die Fragen, vor allem die paar ersten Fragen, die mir den Eindruck machten, als werde hier noch, in Richtung „denen wollen wir es einmal zeigen, hier sollte ganz anders vorgegangen werden“ abgerechnet, sachlich beantwortet. Ich halte hier fest, dass in unserem demokratischen Staat demokratische Abläufe stattfinden. Das sind die in der Antwort aufgezeigten Abläufe: Die Exekutive – die übrigens jederzeit mittels einem Vorstoss einen Auftrag des Parlaments entgegennehmen kann – kann mit den zuständigen Gremien, der Regionalkonferenz, manchmal auch dem Kanton oder dem Bund, Lösungen ausarbeiten: Die Diskussion von unterbreiteten Lösungen läuft über die Mitwirkung. Ich verstehe die bürgerliche Seite nicht. Irgendwo ist das damalige Unterliegen im Parlament noch nicht verwunden und auch nicht, dass der Gemeinderat nicht dieselbe Meinung vertreten hat. Freuen Sie sich doch daran, dass die Stimmbevölkerung Sie unterstützt hat und hören Sie mit dem Gejammer auf.

**Fraktionssprecher Hansueli Pestalozzi (Grüne):** Weder freue ich mich noch jammere ich. Beim dritten Mal lesen der Antwort fragte ich mich immer noch, was der Gemeinderat damit sagen wollte. Mein Fazit ist dasselbe wie es Bundesrat Ueli Maurer hie und da macht: Keine Lust. Das ist für mich zwischen den Zeilen der Antwort des Gemeinderats zu lesen. Die Antworten auf die doch eher technokratischen Fragen, sind ebenso technokratisch und unklar. Ich kann den Antworten keine Initiative entnehmen, keine Visionen, nicht einmal einen Vorgehensvorschlag. Es ist lediglich aufgezeigt, wie das vorgegebene Vorgehen über die Regionalkonferenz aussieht. Christoph Salzmann hat richtig festgestellt, dass es sich lohnt, dieses Dokument aufzubewahren. Der Gemeinderat hält ausserdem fest, dass ein Zeitfenster bis Mitte 2020 besteht; erst danach muss bekannt sein, wie es weitergehen soll. Zwischen den Zeilen kann gelesen werden, dass dies dann Sache des nächsten Gemeinderats sein wird.

Ich hätte erwartet, dass in den Antworten zur Interpellation einige Elemente der Pressemeldung vom 5. Februar 2015 „der Gemeinderat beschliesst Eckwerte für die Verkehrsplanung“ enthalten sind. Das ist – für mich sehr erstaunlich – nicht der Fall. In der Pressemitteilung ist ein ganzer „Chratten“ an Vorschlägen enthalten. Es steht: „Der Gemeinderat will die folgenden Massnahmen prüfen lassen.“ Meine Frage: Sind dazu bereits Aufträge zur Prüfung erteilt worden und wenn ja, an wen? Ich verstehe nicht, weshalb keine Kommission oder Begleitgruppe oder ein Runder Tisch für die Beantwortung dieser Fragen eingesetzt wird. Das wird von bürgerlicher Seite berechtigterweise gefordert. Die Ablehnung von TRB war schlussendlich die Folge von zu wenig guter Kommunikation, man ging zu wenig auf die Bedenken und Befürchtungen der Bevölkerung ein. Ich hege das leise Gefühl, dass man daran ist, dieselben Fehler erneut zu begehen.

Ich frage mich, ob nun alle Player unkoordinierte Verkehrspolitik betreiben. In meinen Augen wäre eine Steuerung durch die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden wirklich wünschenswert und nicht so wie geschehen, dass die Stadt Bern auf der Buslinie 10 einen 2,5-Minuten-Takt fordert und die Gemeinden Köniz und Ostermündigen dementieren und festhalten, dass dies keine gute Idee sei.

Oder die beiden Gemeinden bringen den Vorschlag an, Eilkurse einsetzen zu wollen, die aber gemäss BERNMOBIL wie die normalen Kurse auch im Verkehrsstau stecken bleiben. Das ist in meinen Augen nicht gut. Ein gut koordinierter Prozess und gute Vorschläge sind notwendig und das kann ich der Antwort des Gemeinderats nicht entnehmen.

Etwas Werbung in eigener Sache: Die Fraktion der Grünen versucht mit der Motion 1503 „Velo-hauptachse Köniz–Bern–Ostermundigen“ – dazu wurde in allen drei Gemeinden derselbe Vorstosstext eingereicht – Mehrheiten in allen drei Parlamenten zu finden. Ich hoffe, dass dies auch bei anderen Elementen der Verkehrspolitik so laufen könnte.

**Fraktionssprecherin Elisabeth Rüeegg (SVP):** Ich will nicht jammern, gebe aber Tatsachen und Feststellungen aus der Diskussion der SVP-Fraktion weiter.

Wir danken dem Gemeinderat für den Versuch, die gestellten Fragen zu beantworten. Nach der Ablehnung von TRB durch die Könizer Stimmbevölkerung im letzten September kommt deutlich zum Vorschein, dass bezüglich den Verkehrslösungen kein Plan B bestanden hat. Es wurde voll und ganz auf die Inbetriebnahme einer Traminie nach Schliern gesetzt. Weitere Lösungsansätze – ein Plan B – sind nicht wirklich in Betracht gezogen worden. Die Planer und Befürworter waren klar der Meinung, dass TRB von der Stimmbevölkerung angenommen und keine alternative Lösung notwendig sein wird. Anregungen zur Prüfung von Alternativvarianten zu TRB sind von den Planungsgremien global ausgeschlagen und somit nie ernsthaft geprüft worden. Es sei nicht machbar oder nicht möglich, hiess es in der Regel.

Was aber nun nach der Ablehnung von TRB alles in Betracht gezogen wird, will die SVP-Fraktion nicht kommentieren. In der Antwort auf die Interpellation ist spürbar, dass der Gemeinderat keine eigentliche Absicht zeigt, die offensichtlichen Verkehrsprobleme in der Gemeinde Köniz – im Speziellen im Liebfeld – lösen zu wollen. Plötzlich hat man Zeit und wartet ab. Das Verhalten ist insofern speziell, als dass der Gemeinderat im Abstimmungskampf um TRB eine akute, fast dramatische Verkehrsproblematik für Köniz beschrieben hat und auf eine rasche, unaufschiebbare Lösung drängte. Nun lässt man sich Zeit. Der Gemeinderat täte gut daran, die Problematik aktiv anzugehen und regelmässig über den Stand der Problemlösung offen zu kommunizieren. Schade ist, dass der Gemeinderat in erster Linie die Regionalkonferenz, die Stadt Bern und BERNMOBIL als Ansprechpartner sieht. Der Gemeinderat darf nicht bereits wieder vergessen, die Könizer Volksvertretungen miteinzubeziehen. Die SVP-Fraktion ist bereit, aktiv und konstruktiv mitzuarbeiten. Die vorliegende Antwort zeigt eine gewisse Hilflosigkeit auf. Die SVP-Fraktion erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt.

**Fraktionssprecher Toni Eder (Mitte-Fraktion):** Die Antworten des Gemeinderats auf die gestellten Fragen sind korrekt. Die Antworten sind formal, vielleicht etwas technokratisch, aber ziemlich harmlos. Aber auch die Fragen sind harmlos und können so beantwortet werden, wie vom Gemeinderat vorgenommen. Wenn man in jeder Frage noch etwas zwischen den Zeilen mitteilen wollte, können die Antworten entsprechend interpretiert werden.

Die Mitte-Fraktion brachte einen Vorschlag an, was getan werden könnte: Der Einsatz von Doppelgelenk-Trolleybussen ohne Fahrleitungen – das ist möglich, es gibt Beispiele in Genf, Freiburg – wäre ein Lösungsvorschlag. BERNMOBIL verfügt über viele Busse, Trolleybusse und Trams und ist nicht, wie kolportiert worden ist, auf eine Richtung eingespart. In Köniz wird kein Tram verkehren, das ist klar. Also wird BERNMOBIL eine andere Lösung vorschlagen.

Es wäre nun an der Zeit zu sagen, was genau man will. Das ist jedoch weder in den Fragen, noch in den Antworten ein Thema. Der Vorschlag der Grünen mit der Motion betreffend Velohauptachse Köniz–Bern–Ostermundigen ist sicher eine ergänzende Massnahme. Niemand hat aber gesagt, was man eigentlich will und die Volksvertretungen wären dazu da zu sagen, in welche Richtung es gehen könnte. Wir haben einen Vorschlag unterbreitet und möchten nun von den anderen ebenfalls Vorschläge unterbreitet erhalten. Die Antwort des Gemeinderats sagt wenig darüber aus, wie die Vorschläge konkret in die weitere Arbeit eingebracht werden. Aus dieser Sicht hätte dies in der Antwort festgehalten werden können, z. B. im letzten Punkt, wie es nun konkret weitergeht und wie die Zusammenarbeit funktionieren soll oder wie die politischen Kräfte eingebunden werden sollen.

In dem Sinn ist es in meinen Augen wichtig, dass man sich dazu äussert, wohin es gehen soll und nicht nur, wohin es nicht gehen soll. Die Antwort des Gemeinderats ist korrekt, einfach, etwas harmlos und zeigt noch nicht genau auf, wie es weitergehen soll. Dazu erwarten wir etwas.

**Mathias Rickli (Grüne):** Zu Toni Eder: Ich danke ihm für die Aufnahme des Vorschlags der Fraktion der Grünen. Aber diesen nur „als ergänzende Massnahme“ zu bezeichnen, geht gar nicht. Ich stelle unsere Absicht hier klar: Eine Velohaupachse Köniz–Bern–Ostermundigen möchte ich nicht als Alternative oder ergänzende Massnahme sehen. Wenn all jenen, die im Bus sitzen, eine attraktive Veloverbindung zur Verfügung steht, ist durchaus ein Umlagerungseffekt vorstellbar. Ich bitte Sie, dieses Thema nicht auf die leichte Schulter zu nehmen; hier ist Potenzial vorhanden.

**Christoph Salzmänn (SP):** Treten wir einen Schritt zurück: In der bereits erwähnten Pressemitteilung hat der Gemeinderat erklärt, alle im Abstimmungskampf angesprochenen Massnahmen habe er aufgegriffen und er werde diese mit der Regionalkonferenz oder mit den entsprechenden Instanzen besprechen. In der nun geführten Diskussion ist erwähnt worden, dass es Massnahmen gibt, der Gemeinderat dazu jedoch nicht Stellung beziehe. Die z. B. gute Idee, die Taktverdichtung der S6 sofort einzuführen ist zwar gut und richtig. Ihnen allen ist aber bekannt, dass weder der Gemeinderat noch das Parlament oder die Stimmbewölkerung der Gemeinde Köniz diesen Viertelstundentakt einführen können. Dazu haben die BLS, das Bundesamt für Verkehr, der Kanton und die Regionalkonferenz ein Wörtchen zu sprechen und müssen dies prüfen. Über die Idee der Einführung von Supereilkursen kann diskutiert werden, ob sie schlau ist oder nicht, man kann die Idee der Einführung eines 2,5-Minuten-Takts diskutieren. Die Gemeinde Köniz ist aber weder zuständig für die Einführung von Supereilkursen noch für einen 2,5-Minuten-Takt. Die Gemeinde Köniz ist auch nicht zuständig für Ringleitungen. Zuständig dafür sind alle genannten übergeordneten Instanzen. Der Gemeinderat wird diese Ideen – das hat er in der Pressemitteilung angetönt – zur Diskussion stellen. Wir müssen nun diese Varianten, die bereits einmal geprüft worden sind, damals aber als nicht so gute Lösung wie TRB gewertet wurden, nochmals prüfen. Treten wir jetzt einen Schritt zurück und lassen diese Ideen in Ruhe prüfen. Wenn nach der Prüfung dann die entsprechenden Massnahmen vorliegen, können wir in der Mitwirkung Stellung dazu nehmen.

**Philippe Guéra (BDP):** Christoph Salzmänn hat festgehalten, dass die Strukturen so sind und daran nichts geändert werden könne. Beginnen wir wieder wie letztes Mal? Die Strukturen haben nicht das gewünschte Ergebnis gebracht. Auch die BDP-Fraktion ist damit nicht zufrieden. Das Problem ist nicht gelöst. Man kann hier sagen, gehen wir wie im Leiterli-Spiel zurück auf Feld 1 und beginnen neu. Es sieht jedoch danach aus, als beginnen wir dasselbe Spiel erneut.

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Ich danke für die spannende Diskussion. Ich stelle fest, dass die Antworten des Gemeinderats nicht von allen gleich verstanden worden sind. Ich erinnere daran, dass am besagten Abstimmungssonntag zwei Abstimmungen über Tramlinien stattgefunden haben. Die Verlängerung der Tramlinie 9 wurde mit 64 Prozent Ja-Stimmen angenommen. Diese Vorlage wurde vom Gemeinderat genau gleich kommuniziert wie der Neubau der Tramlinie 10. Es wurden dieselben Folgen festgehalten: Dass viel Kulturland verloren geht, dass das Tram im Mischverkehr fahren muss. Das alles war bei der Verlängerung der Tramlinie 9 kein Thema. Ich erinnere daran, dass der Neubau der Tramlinie 10 nicht ein Projekt der Gemeinde Köniz war, sondern die Federführung lag beim Kanton Bern. Auch die 33 Millionen Franken, die von Thomas Frey erwähnt worden sind, hätte nicht die Gemeinde Köniz ausgegeben, sondern der Kanton Bern. Die Feststellung, dass kein Plan B vorhanden ist, ist richtig. Die Federführung lag beim Kanton Bern und dieser verzichtete klar auf einen Plan B. Ich äussere mich hier zur Regionalkonferenz, in welcher ich Einsitz in der Kommission Verkehr habe: Das von Thomas Frey dazu Geäusserte ist nicht richtig. Die Gemeinden Köniz, Bern und Ostermunden verfügen in der Kommission Verkehr nicht über eine Stimmkraft von 64 Stimmen, das ist in der Geschäftsleitung der Fall. In der Kommission Verkehr hat jedes Mitglied 1 Stimme. Neben Gemeinderätin Ursula Wyss (Bern), Gemeindepräsident Thomas Iten (Ostermundigen) und mir, haben die Gemeindepräsidenten Fritz Brönnimann, Wald, Hansueli Kummer, Urtenen-Schönbühl, Hans Moser, Vechigen, Beat Schweizer, Ferenbalm, Renato Krähenbühl, Rubigen, Martin Steiner, Grosshöchstetten und Kurt Wenger, Meikirch, Einsitz in der Kommission Verkehr. Von einem politischen Übergewicht kann in der Kommission Verkehr keine Rede sein, jedes Mitglied hat 1 Stimme.

Zur Rolle von BERNMOBIL: Toni Eder hat festgehalten, dass BERNMOBIL über mehr Busse als Trams verfügt. BERNMOBIL kann nicht einfach Trams nach Belieben bestellen oder wünschen. In der Antwort des Gemeinderats zur Interpellation ist aufgeführt – ich bedaure, dass dies nicht genauer gelesen worden ist –, dass der Kanton den öffentlichen Verkehr bestellt und finanziert. BERNMOBIL kann dem Kanton Offerten vorlegen.

Der Kanton sagt, ob er diese Offerten will oder nicht. BERNMOBIL kann dem Kanton Vorschläge für eine Taktverdichtung der Buslinie 10 vorlegen, wenn der Kanton dies aber nicht finanzieren will, hat BERNMOBIL null Chancen, die Taktverdichtung zu realisieren. Gewisse Linien sind vom Kanton öffentlich ausgeschrieben worden, unterliegen also einer Konkurrenz und BERNMOBIL muss sich – wie andere auch – bewerben und erhält der Zuschlag oder eben nicht. Eine übergrosse Macht von BERNMOBIL ist nicht vorhanden, die Macht liegt beim Kanton. Er bestellt und bezahlt den öffentlichen Verkehr.

Der Gemeinderat hat beschlossen, sich klar an die gesetzlichen Vorschriften zu halten und den Weg zu gehen, den man zu gehen hat. Das ist in der Antwort enthalten. Es wurde bedauert, dass die Pressemitteilung der Antwort nicht beigelegt hat. Ich bin jedoch davon ausgegangen, dass Sie alle diese Mitteilung erhalten haben. Darin ist alles enthalten, was der Gemeinderat prüfen lassen will. Er hat diesen Prüfauftrag auch der Regionalkonferenz gestellt. Man kann also nicht sagen, dass der Gemeinderat unkoordinierte Verkehrspolitik betreibt. Der Gemeinderat hält klar fest, dass die Regionalkonferenz für die Verkehrspolitik zuständig ist. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinderats Köniz, nun mit Vertretungen der Gemeinden Bern, Ostermundigen und vielleicht noch dem Kanton Bern zusammensitzten, sondern dafür ist die Regionalkonferenz zuständig. Auch das ist in der Antwort enthalten.

Letzter Punkt: Ich freue mich sehr, dass Sie alle mitarbeiten wollen. Zum Angebotskonzept, das durch die Regionalkonferenz entwickelt wird, wird – wie gesetzlich vorgeschrieben – eine öffentliche Mitwirkung stattfinden. Dannzumal werde ich froh sein, wenn alle daran mitarbeiten und es nicht so läuft wie bei der Zweckmässigkeitsbeurteilung 2008, wo festgehalten war, dass man auf das Tram setzt, aber niemand mitgewirkt hat.

Die Interpellanten erklären sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt.

## 11. Verschiedenes

Folgender Vorstoss ist neu eingereicht worden:

1510 Interpellation (SP Köniz) „Auswirkungen der Schliessung des Zieglerspitals auf die Gesundheits- und Notfallversorgung in der Gemeinde Köniz“

**Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne):** Im letzten Jahr haben das Parlament und die Stimmbevölkerung der Gemeinde Köniz dem Kredit für die Übernahme der Wasserversorgung Oberbalm in die Wasserversorgung Köniz zugestimmt. In diesem Kredit war ein doch grosser Beitrag des Kantons Bern enthalten. Ich kann hier die erfreuliche Mitteilung machen, dass der Kanton mittels Regierungsratsbeschluss 2,1 Millionen Franken überweisen wird. Das Projekt kann nun an die Hand genommen werden und geht bereits bald in die Bauphase.

**Heidi Eberhard (FDP):** Eine Frage, die blaue Zone in Schliern betreffend: Anwohnende haben Folgendes angefragt: Während dem Betriebsversuch der Buslinie in den Büsschiacker sind zwei Parkplätze aufgehoben worden. Diese sind nun, nach dem abgebrochenen Versuch, nicht wieder aufgemalt worden. Das wird jedoch von der Bevölkerung an der Talbodenstrasse gewünscht, da dort Parkplätze eindeutig Mangelware sind.

Wie steht es mit der Beleuchtung der Parkplätze beim OZK?

**Gemeinderätin Katrin Sedlmayer (SP):** Diese beiden Fragen werde ich abklären lassen.

**Heinz Nacht (SVP):** Am 27. Februar 2015 fand wiederum die Lehrstellenbörse, zusammen mit den Gemeinden Bern, Zollikofen und Ostermundigen, in der Aula in Schliern statt. Ich winde an dieser Stelle der Gemeindeverwaltung wie auch Michael Raaflaub vom Lehrstellennetz ein grosses Kränzlein für die gute Organisation. Diese Zusammenarbeit hat sich für die KMU sehr bewährt. Etwas auf die Welt gekommen sind wir anlässlich des zweiten Anlasses: Am 11. März 2015 fand eine „Last-Minute-Börse“ statt. Die Idee wäre eigentlich, dass man mit jenen Jugendlichen – vor allem Schülerinnen und Schüler des 10. Schuljahres – die noch keine Lehrstelle gefunden haben, in Kontakt treten könnte. Die Schülerinnen und Schüler haben teilgenommen und sind überall dort wo „gäbige“ Lehrstellenplätze vorhanden waren, angestanden. Bei den handwerklichen Berufen waren keine Warteschlangen festzustellen. Auf entsprechende Fragen hin erhielten wir die Antwort, dass man, anstatt sich in einer handwerklichen Lehre dreckige Finger zu machen, doch lieber noch länger die Schule besuchen wolle.

Offenbar lohnt sich das für die Jugendlichen und offenbar bezahlt das auch jemand. Ist das der richtige Weg? Müssen wir unseren Jugendlichen nicht eher beibringen, dass nicht alle für einen Bürojob geeignet sind? Müssen die Schulkinder vielleicht anders auf das Berufsleben vorbereitet werden?

**Parlamentspräsident Bernhard Zaugg** : Eine Mitteilung: Wir haben Schokolade von Hans Birrer erhalten, der rund 10 Jahre als Hauswart im Schlosshof tätig war und per Ende Februar 2015 pensioniert worden ist. Wir lassen im Namen des Parlaments herzlich dafür danken. (*Applaus*).

Im Namen des Parlaments

Bernhard Zaugg  
Parlamentspräsident

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament